

## **Wahlbekanntmachung der Stadt Walsrode**

### **zur Stichwahl der Landrätin/des Landrates am 27. September 2026 in der Stadt Walsrode**

1. Die Stichwahl zur Wahl der Landrätin/des Landrates im Landkreis Heidekreis findet am

**Sonntag, 27. September 2026, in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr,**

statt.

Gewählt wird in denselben 39 Urnenwahlbezirken wie bei den Kommunalwahlen am 13. September 2026. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses treten die Briefwahlvorstände am Wahlsonntag, 27. September 2026, um 15.00 Uhr, im Rathaus, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, zusammen.

2. Die zur Hauptwahl Wahlberechtigten erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung. Es gilt das Wahlbenachrichtigungsschreiben der Wahlen vom 13. September 2026.
3. Für die Stichwahl gilt das Wählerverzeichnis der ersten Wahl mit der Maßgabe, dass
  - I. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, und
  - II. Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt werden,

von Amts wegen nachgetragen werden.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben sich neben ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben gegebenenfalls auszuweisen. Dies ist insbesondere dann erforderlich, wenn die Wahlbenachrichtigung nicht mehr vorliegt.
5. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Der Stimmzettel enthält in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern der Wahl vom 13. September 2026 die Namen der Bewerber/innen, die an der Stichwahl teilnehmen.
6. Jede Wählerin/jeder Wähler hat für die Stichwahl eine Stimme. Der Stimmzettel muss in der Wahlkabine des Wahlraumes unbeobachtet gekennzeichnet werden. Die Stimme ist in der Weise abzugeben, dass durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich ist, wem die Stimme gelten soll.
7. Wahlberechtigte, die zur Hauptwahl am 13. September 2026 bereits auch für die Stichwahl einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten die Unterlagen ohne weitere Aufforderung zugesandt. Ansonsten können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für die Stichwahl bis zum 25. September 2026, 13.00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Walsrode, Lange Str. 22, 29664 Walsrode, beantragt werden. Wer im Falle einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann einen Wahlschein noch bis zum Wahlsonntag, 15.00 Uhr, beantragen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Im Übrigen gelten für die Beantragung von Wahlscheinen die für die Hauptwahl bekanntgegebenen wahlgesetzlichen Vorschriften.
8. Wahlberechtigte, die für die Stichwahl einen Wahlschein erhalten, können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.
9. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

Wer durch Briefwahl wählt,

1. kennzeichnet seinen Stimmzettel persönlich und unbeobachtet,
2. legt den Stimmzettel unbeobachtet in den weißen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
3. unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt,

4. legt den verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag,
5. verschließt den roten Wahlbriefumschlag und
6. übersendet den Wahlbrief an die Gemeindewahlleitung der Stadt Walsrode, Lange Str. 22, 29664 Walsrode, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.  
**Der Wahlbrief** kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters, Rathaus, Stadt Walsrode, Lange Str. 22, abgegeben werden.
10. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Walsrode, 18 September 2026

Stadt Walsrode  
Die Bürgermeisterin

gez.  
Helma Spöring